



Pensionskasse BUCH Postfach, 8401 Winterthur
www.pkbuch.ch Tel. 052 261 78 47

Wie lese ich meinen «Persönlichen Ausweis»

Jedes Jahr erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber einen Pensionskassenausweis. Ein Blatt voller Zahlen, die vermeintlich ohne Bedeutung für das «Jetzt» sind. Doch der «Persönliche Ausweis» gibt Ihnen wichtige Informationen über Ihre persönliche Absicherung im Falle von Alter, Tod und Invalidität.

Innerhalb der vom Gesetz (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) festgesetzten Grenzen gibt es eine Vielzahl verschiedener Reglemente, welche die Beiträge und Leistungen für die berufliche Vorsorge festlegen. Grundlage für die Daten auf Ihrem «Persönlichen Ausweis» bildet das Reglement Ihrer Pensionskasse, welches Sie auf der Homepage der PK Buch einsehen können. Die im «Persönlichen Ausweis» aufgeführten Beiträge und Leistungen werden aufgrund des gültigen Vorsorgeplans, Ihres aktuellen Lohns und der zur Zeit gültigen Zins- und Umwandlungssätze jährlich neu berechnet. Unterjährige Änderungen führen zu einer entsprechenden Neuberechnung.

Das folgende Beispiel stellt eine auf dem Beitragsprimat basierende BVG-Lösung vor. Aus Gründen der Transparenz unterscheiden wir zwischen obligatorischen Leistungen (= BVG-Teil) und überobligatorischen Leistungen. Den überobligatorischen Teil ermitteln Sie, indem Sie vom entsprechenden Total den BVG-Teil in Abzug bringen.



Pensionskasse BUCH Postfach, 8401 Winterthur
www.pkbuch.ch Tel. 052 261 78 47

Plan 008099/99–Buchandlung Muster / 8401 Winterthur
B1

Persönlicher Ausweis

Vertrag Nr. 3/10'108.8099

Ausweis gültig ab 01.01.2011

Versicherte Person	Muster Petra Geburtsdatum 17.09.1957	Vers.Nr. 756.0070.8042.72	CHF
	Versicherungsbeginn 01.01.2001	Versicherter Lohn	54'535
	Erreichen Pensionsalter am 01.07.2021	Versicherter Lohn 1 Versicherter Lohn 2	30'175 30'175
Leistungen im Alter	Jährliche Altersrente bei Pensionierung oder Alterskapital	am 01.07.2021	9'896 13'417 145'535 208'701
	Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente aus dem Alterskapital bei ordentlicher Pensionierung beträgt für den BVG-Teil 6.8% und für den überobligatorischen Teil 5.574% (Differenz zwischen Total und BVG-Teil).		
Leistungen bei Invalidität	Jährliche Invalidenrente Jährliche Invaliden-Kinderrente Beitragsbefreiung	nach 12 Monaten Wartefrist nach 12 Monaten Wartefrist nach 3 Monaten Wartefrist	12'117 2'423 *
Leistungen im Todesfall	Jährliche Ehegattenrente Jährliche Lebenspartnerrente Todesfallkapital Todesfallkapital Jährliche Waisenrente	zusätzlich zur Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente wenn keine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente fällig wird	7'270 * 7'270 - 123'732 2'423 *
	*Bei Unfall werden die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung angerechnet. In diesen Fällen gelten die Einschränkungen gemäss Reglement.		
Entwicklung Altersguthaben	Altersguthaben Einlagen Zins (2 %) Altersgutschrift	per 01.01.2010 im 2010 für 2010 für 2010	BVG-Teil Total 62'187.20 109'299.00 2'816.00 3'036.65 1'243.75 2'186.00 4'502.40 4'802.40
	Altersguthaben	per 01.01.2011	70'749.35 119'324.05
	Darin enthalten: Eingebrachte Freizügigkeitsleistung		2'816.00 3'036.65
	Die Verzinsung für das Altersguthaben im Jahr 2011 beträgt für den BVG und überobligatorischen Teil 2.25%		
Freizügigkeit	Freizügigkeitsleistung	per 01.01.2011	BVG-Teil Total 70'749.35 116'287.40
Beiträge	Gesamtbeitrag Ihr persönlicher Monatsbeitrag	vom 01.01.2011-31.12.2011 auf der Basis von 12 Monaten	5'944.80 247.70

Erläuterungen

«Kopf» des Ausweises

Oben in der Mitte finden Sie den Namen Ihrer Stiftung für die berufliche Vorsorge und darunter denjenigen Ihres Arbeitgebers. Die Vertragsnummer ordnet den Ausweis dem Vorsorgewerk Ihres Arbeitgebers zu.

Versicherte Person

In dieser Rubrik finden Sie neben Name und Geburtsdatum folgende Angaben zu Ihrer Person:

- Versichertennummer. Sie entspricht Ihrer AHV-Nummer.
- Versicherungsbeginn und Pensionierungsdatum.
- Versicherter Lohn und versicherter Lohn 1 und 2. Der versicherte Lohn 1 und 2 errechnet sich aus dem vom Arbeitgeber gemeldeten Versicherten Lohn minus einem allfälligen Koordinationsabzug und kann gemäss BVG maximiert sein.

Leistungen im Alter

Hier ist dargestellt, mit welchen Altersleistungen Sie zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung – Altersrente oder Kapital – voraussichtlich rechnen können:

- Das Alterskapital ergibt sich aus Ihrem bereits vorhandenen Altersguthaben und den zukünftigen Sparbeiträgen, hochgerechnet bis zum Pensionierungsdatum mit den im Ausweis aufgeführten Zinssätzen. Basis für diese Berechnung bilden die momentanen Lohn-, Beitrags- und Zinsverhältnisse.
- Die Höhe der Altersrente errechnet sich aus dem Alterskapital, multipliziert mit den aufgeführten Umwandlungssätzen.

Eine zukünftige Veränderung einer der Berechnungswerte bewirkt eine entsprechende Anpassung Ihrer voraussichtlichen Altersleistungen.

Als versicherte Person können Sie sich, sofern es das Reglement Ihrer Pensionskasse vorsieht, anstelle der Altersrente das Alterskapital ausbezahlen lassen.

Leistungen bei Invalidität

In dieser Rubrik sind die maximalen Leistungen bei Invalidität aufgeführt. Nach einer Wartefrist von 12 Monaten beginnt laut Gesetz die Leistungspflicht der Pensionskassen.

- Im Falle einer Erwerbsunfähigkeit durch Invalidität erhält die versicherte Person nach Ablauf der Wartefrist eine jährliche Invalidenrente.
- Zudem wird für jedes Kind eine jährliche Invaliden-Kinderrente ausbezahlt. Die Dauer der Auszahlung ist im Reglement festgelegt.
- Um sicherzustellen, dass das Altersguthaben weiterhin angespart wird und die Leistungen gesichert bleiben, ist eine Beitragsbefreiung mitversichert. Damit übernimmt bei Erwerbsunfähigkeit die Pensionskasse nach entsprechender Wartefrist die Bezahlung der Beiträge.

Massgebend für die effektive Höhe der erwähnten Leistungen sind Grad und Ursache (Krankheit oder Unfall) der Erwerbsunfähigkeit.

Leistungen im Todesfall

Hier sind die Leistungen aufgeführt, die im Todesfall ohne Wartefrist fällig werden:

- Stirbt eine verheiratete Person oder ein eingetragener Partner gemäss Partnerschaftsgesetz vor Erreichen des Pensionsalters, wird eine jährliche Ehegattenrente fällig.
- Ist die versicherte Person ledig, geht das im «Persönlichen Ausweis» aufgeführte Todesfallkapital an die Hinterbliebenen.
- Hinterbliebene Kinder haben ein Anrecht auf eine Waisenrente bis zum reglementarischen Höchstalter.

Die im Beispiel beschriebenen Leistungen beschränken sich auf eine BVG-Lösung ohne zusätzliches Todesfallkapital und Lebenspartnerrente.

Entwicklung Altersguthaben

Diese Rubrik gibt Aufschluss über die Entwicklung Ihres persönlichen Altersguthaben während des letzten Jahr:

- Die erste Zeile nennt den Betrag des Guthabens per 1. Januar des vergangenen Versicherungsjahrs.
- Wurden im letzten Jahr Einkäufe getätigt, eine Freizügigkeitsleistung oder eine Einmaleinlage eingebracht, wird dies unter dem Titel «Einlagen» zusammengefasst aufgeführt.
- Darauf folgen die Zinsen auf die Altersgutschriften (Sparbeiträge) des vergangenen Versicherungsjahrs.
- Aus der Summe dieser Zahlen ergibt sich das aktuelle Altersguthaben.
- Die letzte Zeile zeigt die Höhe der in die Pensionskasse eingebrachten Freizügigkeitsleistungen.
- Haben Sie bereits einen Einkauf, wird das daraus resultierende Altersguthaben gesondert als separater Abschnitt ausgewiesen.

Freizügigkeit

Aktuelle Freizügigkeitsleistung, die grundsätzlich dem Altersguthaben entspricht.

Beiträge

Hier finden Sie eine Auflistung der Beiträge des entsprechenden Versicherungsjahrs:

- Unter dem Gesamtbeitrag versteht man das Total der Beiträge für die Personalvorsorge, finanziert durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- Der als «Ihr Beitrag» aufgeführte Betrag entspricht dem Abzug auf Ihrer Lohnabrechnung.